

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse sind

1. Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs_:

Betreiber

Name Firma: Nordmethan Produktion Falkenhagen 3 GmbH
Straße, Nr.: Maxim-Gorki-Str. 13
PLZ, Ort 39108 Magdeburg

Anschrift des Betriebsbereichs (Produktionsstandort)

Straße, Nr.: Am Kreuzweg 2, GT Rapshagen
PLZ, Ort 16928 Gerdshagen

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Falkenhagen unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.
Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 09.10.2020 vorgelegt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- nachwachsenden Rohstoffen
- Maissilage
- Gülle

Das Biogas wird durch Verbrennung in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) zu Strom und Wärme umgewandelt.

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorlager, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen dem Einbringsystem, Fermenter, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen)
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Verstromung des Biogases in Blockheizkraftwerken
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

- Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 50.000 kg
Menge: 9.294 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ 12.082 kg + 233 kg = gesamt
12.315 kg.

Das Grundrisiko der Biogasanlage besteht darin, dass durch die Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen und Gülle ein hochentzündliches Biogas entsteht, das in großen Mengen verarbeitet wird. Die unkontrollierte Freisetzung dieses Biogases kann unter bestimmten Bedingungen schnell zu einer explosionsfähigen Atmosphäre führen. Die Auswirkungen, die bei einem Schadensereignis von der Anlage ausgehen - das trotz aller sicherheitstechnischen sowie sicherheitsorganisatorischen Maßnahmen eingetreten kann - sind mit großer Wahrscheinlichkeit schwerpunktmäßig auf das Betriebsgelände beschränkt, da sich das Biogas in der Luftumgebung verflüchtigt und damit kein explosionsartiges Gasgemisch mehr vorhanden ist.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Da im Umkreis unter 750 m keine Bevölkerung von einem Störfall betroffen ist, erfolgt eine allgemeine Information in Abstimmung mit den Behörden durch folgende Maßnahmen:

Einrichtung eines Bürgertelefons

Es wird ein Informationsblatt mit allen wichtigen Informationen an folgenden Stellen verteilt bzw. ausgelegt: Rudolf Peters Landhandel GmbH & Co und for farmers Bm GmbH

Darüber hinaus erfolgt die Information auch auf der Homepage der Nordmethangruppe unter www.nordmethan.de

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Aufsichtsbehörde: Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Postanschrift: Fehrbelliner Straße 4a
16816 Neuruppin

Link: <https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.644054.de>

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen – siehe 6.1.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: siehe 1.
Tel. 033986 / 50477-8

Kontakt zuständige Behörde: siehe 6.1.
Tel. 03391 /838-551